

II- 882 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR  
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

Zl. 306.01.02/3-VI.SL/80

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. GORTON und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Ausstattung österreichischer Auslandsvertretungen mit Funksystemen (Zl. 456/J)

363/AB

1980 -04- 16

zu 456/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. GORTON und Genossen haben am 26. März 1980 unter der Nummer 456/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Ausstattung österreichischer Auslandsvertretungen mit Funksystemen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Welche durchschnittlichen Anschaffungs- und Betriebskosten sind für die Funkausstattung einer Auslandsvertretung anzusetzen?
- 2) a) welche österreichischen Auslandsvertretungen sind gegenwärtig mit einem Funknachrichtensystem ausgestattet und
- b) wieviele österreichische Auslandsvertretungen müssen auf eine solche Ausstattung noch verzichten?
- 3) Haben Sie ein mittel- oder langfristiges Programm, um diesen Ausstattungsmangel der unter 2b) genannten Auslandsvertretungen zu beheben?
- 4) Bei Zutreffen von Punkt 3), haben Sie seitens des Finanzministers Zusagen, dieses Programm zu realisieren?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1): Die technischen Anlagen für eine Funkstation erfordern einen Aufwand von rund S 600.000,-- bis S 650.000,--; hiezu kommen noch Reise- und Montagekosten sowie Kosten für bauliche Massnahmen, etwa Antennenfundamente etc.

Die Betriebskosten richten sich nach den Bestimmungen des Fernmeldegebührgesetzes 1970 in der derzeit geltenden Fassung.

Zu 2): a) Derzeit verfügen folgende österreichische Vertretungen über eine Funkeinrichtung:  
Lagos, Lissabon, New Delhi, Peking, Pretoria und Rom.

b) 59 Botschaften, 16 Berufskonsulate und 6 sonstige Vertretungen.

Zu 3): Im Laufe des heurigen und des kommenden Jahres sollen 3 bis 4 Botschaften, vor allem im Nahen und Mittleren Osten, mit Funkanlagen ausgestattet werden. Es ist vorgesehen, in weiterer Zukunft in ungefähr dem gleichen Ausmass zusätzliche Anlagen zu errichten, ohne dass aber heute schon über deren Standorte eine Aussage gemacht werden könnte.

Zu 4): Die auch schon in den letzten Jahren seitens des Bundesministeriums für Finanzen bei Ansatz 20103/0501 veranschlagten Mittel werden ausreichen, um das in der Antwort zu Frage 3 skizzierte Aufbauprogramm, das auch den personellen Gegebenheiten Rechnung trägt, zu realisieren.

Wien, am 9. April 1980  
Der Bundesminister für Auswärtige  
Anglegenheiten:

## Angelegenheiten: